

# Miet- und Überlassungsvertrag für Räumlichkeiten im Jugendhaus Calw

## § 1

Vor-und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

nachfolgend „Mieter“ genannt, werden vom Stadtjugendreferat Calw die Räumlichkeiten des Jugendhauses Calw, Bahnhofstr. 54, 75365 Calw zur Durchführung einer selbst organisierten und selbst verwalteten Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Der Offene Bereich wird angemietet und ausschließlich für folgende Termine überlassen:

\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
(Datum) (Datum)

Zweck: \_\_\_\_\_

## § 2

Die Anmietung der Räume darf nur für **ausschließlich private Zwecke erfolgen**. Veranstaltungen, die öffentlich angekündigt werden oder kommerzielle Zwecke verfolgen, sind nur nach Absprache mit dem Stadtjugendreferat zulässig.

## § 3

Der Mieter erhält die notwendigen Schlüssel und übt für die vereinbarten Zeiten (s.o.) die Schlüsselgewalt aus. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter in vollem Umfang für notwendig werdende Änderungen bzw. den Ersatz der Schließanlage. Ausgehändigte Schlüssel: **HCR 2591 L05**

## § 4

Für die Dauer der Veranstaltung werden dem Mieter die Pflichten des Vermieters übertragen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Einhaltung der gesetzlichen **Sperrzeit** (Veranstaltungsende spätestens um **2.00 Uhr**)
- Einhaltung der Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** (Details hierzu im Anhang)
- Einhaltung des **Rauchverbotes** im gesamten Jugendhaus (Außengelände ausgenommen!)
- **Auskunftspflicht** gegenüber der Polizei (Personalausweis, Mietvertrag)

Verstößt der Mieter gegen diese Vorschriften, so hat er eventuelle Bußgelder oder Ordnungsstrafen selbst zu tragen.

## § 5

Die Veranstaltung muss spätestens um **2.00 Uhr beendet** sein. Ab **22.00 Uhr sind alle Fenster geschlossen zu halten, Musiklautstärke und Lärmpegel sind so zu halten, dass die Anwohner nicht belästigt werden**. Evtl. Strafanzeigen wegen Ruhestörung etc. gehen zu Lasten des Mieters.

## § 6

Der **Mieter muss das 18. Lebensjahr** vollendet haben. Er hat während der Veranstaltung anwesend zu sein und trägt die gesamte Verantwortung. Bei Minderjährigen kommt das Mietverhältnis nur durch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zustande. In diesem Fall ist die **permanente Anwesenheit des Erziehungsberechtigten** während der Veranstaltung erforderlich.

## § 7

Der Mieter verpflichtet sich, alle von ihm benutzten Räumlichkeiten im Jugendhaus Calw in einem, gemäß der angehängten Checkliste **gründlich geputzten Zustand zu hinterlassen**. Zur Übergabe und Endabnahme findet dazu je eine gemeinsame Begehung statt. **Der produzierte Müll muss mitgenommen werden.**

## § 8

**Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle entstandenen Schäden persönlich.** Ohne Rücksicht darauf, ob diese durch den Mieter selbst oder durch Teilnehmer, Besucher oder Gäste entstanden sind. Entstandene Schäden oder Verluste an Inventar sind vom Mieter bei Schlüsselabgabe anzugeben.

## § 9

Bei Übergabe der Schlüssel muss eine Kautions in Höhe von **200,00 EUR** hinterlegt werden. Schäden und evtl. anfallende Reinigungskosten werden aus der Kautions beglichen. Sind die Gesamtkosten höher als die hinterlegte Kautions, haftet der Mieter für den Fehlbetrag. Bei offensichtlichen Verstößen gegen diesen Vertrag wird vom Stadtjugendreferat Calw ein Kautionsbetrag in Höhe von **150,00 EUR** einbehalten.

## § 10

Ein Versicherungsschutz durch das Stadtjugendreferat besteht nicht. Das Stadtjugendreferat wird von jeglicher Haftung freigestellt.

## § 11

Das Nutzungsverhältnis kann jederzeit fristlos beendet werden. Das Stadtjugendreferat ist jederzeit berechtigt, das Hausrecht auch gegenüber dem Mieter auszuüben.

## § 12

Die **Miete** für o.g. Veranstaltung beträgt:  40€  60€  100€  200€

## § 13

### Vorgehensweise bei Notfällen

- **Sich Aussperren, d.h. Schlüssel steckt im inneren des Gebäudes und der/die Mieter/in befindet sich vor der Eingangstür und kommt nicht mehr rein, ist man VERPFLICHTET die Veranstaltung abzusagen. WENN elekt. Geräte am Laufen sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Brand verursachen können, sofort die 112 ANRUFEN und die Situation schildern!**  
**(Info: Die Miete kann nicht zurückerstattet werden und der Mieter muss für den Verlust des Schlüssels aufkommen!)**
- **Sollte ein Stromausfall eintreten, der sich im Sicherungskasten des Vermietungsraumes nicht beheben lässt, hat man die Veranstaltung zu beenden.**

Calw, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(für das Stadtjugendreferat Calw)

\_\_\_\_\_  
(Mieter)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)